

Reglement Kantonale Gruppenmeisterschaft Finals Pistole 10/25/50m

Gültig ab 01.01.2017

1. Grundlagen

- Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Pistole 10/25/50m (SGM-P10/25/50) und SGM-P10 für Junioren (SGM-P10J) des SSV
- Regeln für das Sportliche Schiessen des SSV (RSpS)
- Arbeitshilfe Kommando und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe (Kdo-P)
- Regeln der ISSF

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmerzahlen der Gruppenmeisterschaft Finals richten sich nach dem Scheibenangebot des Austragungsortes und werden in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen (AFB) KGMF-P10, KGMF-P25 und KGMF-P50 geregelt.

3. Durchführung

- Der KGMF-P10 wird vom Ressortleiter (RL) Pistole 10m organisiert und im Rahmen der Finaltage 10m des BSSV durchgeführt
- Der KGMF-P25 wird vom RL KGMF-P25/50 organisiert und in Zusammenarbeit mit Helfern der Landesteile durchgeführt
- Die Organisation des KGMF-P50 wird einem Verein oder Verband übertragen. Die Verantwortung obliegt dem RL KGMF-P25/50

4. Wettkampftart

Gruppenwettkämpfe auf die entsprechenden Distanzen.

5. Wettkampfbestimmungen

Gemäss AFB.

6. Rangordnung

Gemäss AFB.

7. Rangverkündigung

Diese finden nach Abschluss des Finaldurchganges vor Ort statt.

Die Ranglisten werden auf der Homepage des BSSV publiziert.

Die Sieger werden zum "Bernisch-Kantonalen Meister" (P10, P25, P50) proklamiert.

8. Auszeichnungen

Gemäss AFB.

9. Finanzielles

Das Gruppendoppel ist beim Bezug des Standblattes zu bezahlen.

10. Schlussbestimmungen

Die Abteilung Pistole (AP) des BSSV erlässt AFB für die KGMF-P10/25/50.

Sie sind Bestandteil zu diesem Reglement und geben detailliert Auskunft über den Wettkampfablauf.

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 24.08.2016 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann
Abteilung Pistole: Christian Wanner

Dokumentnummer:	4.20.11.17
Version vom:	18.08.2016
Seite	- 2 -